

**Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Verzögerung der PUK-Motion: Welche Rechtfertigung macht der Gemeinderat geltend?**

Die Parlamentarische Untersuchungskommission 2003 reichte im Januar 2004 die Motion „Änderung der Gemeindeordnung: Ausbau der Kontroll- und Begleitinstrumente von Volk und Parlament“ ein, der Vorstoss wurde am 19. August 2004 vom Parlament überwiesen. Am 20. November 2006 bekräftigte der Stadtrat mit der Verwerfung des gemeinderätlichen Abschreibungsantrages insbesondere folgende zwei Forderungen:

- Regierungs- und direktionsübergreifende Verwaltungsreformen, welche während der Legislatur vorgenommen werden, sind durch den Stadtrat zu genehmigen.
- In der Gemeindeordnung soll eine ausserordentliche Erneuerung des Gesamtgemeinderates durch Initiative (10'000 Unterschriften) ermöglicht werden.

Das Parlament räumte dem Gemeinderat damals eine Fristverlängerung um ein Jahr ein, d. h. bis Ende 2007. Bis dato wartet der Stadtrat noch immer auf eine entsprechende Vorlage des Gemeinderates zur Änderung der Gemeindeordnung.

Laut Berner Zeitung vom 04. März 2009 verzögert sich die Erfüllung der Motion, weil ein „Handwechsel der Zuständigkeiten“ stattgefunden habe und die Stadtkanzlei den „Aufwand [...] unterschätzt“ habe. Interessanterweise unterbreitete der Gemeinderat aber bereits in seinem Abschreibungsantrag aus dem Jahr 2006 konkrete Textvorschläge, wie die Gemeindeordnung anzupassen sei. Dies erscheint der Fraktion FDP widersprüchlich.

Wir sind deshalb besorgt, dass das Vertrauen in den Gemeinderat weiter schwindet. Nach den Vorkommnissen in der Sozialhilfe, der ungewöhnlichen Verzögerung des Finanzinspektoren-Berichts sowie den unzutreffenden Äusserungen durch den Stadtpräsidenten (die er anschliessend zurücknehmen musste), sollte die Stadtregierung der Wahrung ihrer Glaubwürdigkeit besondere Beachtung schenken. Leider lässt oben geschilderte Verzögerung einmal mehr auf Ungereimtheiten schliessen.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

- Weshalb wurde dem Stadtrat Ende 2007 nicht eine erneute Fristverlängerung beantragt? Gibt es weitere stadträtliche Vorstösse, deren Beantwortungsfrist ohne Verlängerung verstrichen ist?
- Weshalb dauert die Umsetzung der Motion bereits über 4 Jahre? Mussten die Textvorschläge aus dem Jahr 2006 etwa auch „plausibilisiert“ werden (z.B. durch das Regierungsstatthalteramt)?
- Wie gedenkt der Gemeinderat künftig sicherzustellen, dass stadträtliche Vorstösse fristgerecht umgesetzt werden?
- Wie schätzt der Gemeinderat seine Glaubwürdigkeit in Parlament und Bevölkerung ein? Hat diese seiner Ansicht nach durch oben genannte Vorkommnisse gelitten?

***Begründung der Dringlichkeit:***

Zur Erfüllung der Motion „Änderung der Gemeindeordnung: Ausbau der Kontroll- und Begleitinstrumente von Volk und Parlament“ wurde dem Gemeinderat eine Fristerstreckung bis Ende 2007 gewährt. Nach über einem Jahr (Stand 12. März 2009) wartet das Parlament immer

noch auf eine Reaktion des Gemeinderates. Der Stadtrat sowie die Stimmbevölkerung haben an einer möglichst raschen Beantwortung oben genannter Fragen ein vitales Interesse.

Bern, 12. März 2009

*Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF):* Christoph Zimmerli, Jacqueline Gafner Wasem, Pascal Rub, Philippe Müller, Dolores Dana, Hans Peter Aeberhard, Mario Imhof

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

### **Antwort des Gemeinderats**

#### *Zu Punkt 1:*

Der Interpellant geht davon aus, dass dem Stadtrat Ende 2007 keine erneute Fristverlängerung beantragt worden sei. Dem ist nicht so. Vielmehr wurde dem Stadtrat mit dem Jahresbericht 2007 eine weitere Fristverlängerung bis 30. Juni 2008 unterbreitet. Der Stadtrat hat diese gewährt. Infolge personeller Wechsel auf der Stadtkanzlei ist der Vorstoss der Kontrolle entgangen und leider im Verzug. Die Stadtkanzlei entschuldigt sich dafür. Sie wird dem Gemeinderat noch vor den Sommerferien eine Vorlage zuhanden des Stadtrats vorlegen.

Seit einiger Zeit kontrollieren Ratssekretariat und Stadtkanzlei quartalsweise die Einhaltung der Fristen für parlamentarische Vorstösse. Gemäss der Erhebung per Ende 2008 laufen die Fristen für 6 Vorstösse spätestens Ende 2008 aus. Für alle betroffenen Vorstösse hat der Gemeinderat Fristverlängerungen beantragt (siehe Jahresbericht 2008, Band 3).

#### *Zu Punkt 2:*

Der Gemeinderat hat dem Stadtrat mit GRB 0988 vom 12. Juli 2006 die Abschreibung der Motion beantragt. Entsprechend hatte die damalige Antwort in eine andere Stossrichtung gezielt. Damals skizzierte, relativ unbesehen in Analogie zur kantonalen Lösung übernommene Vorschläge konnten nicht ohne Überprüfung auf allfällig nötig werdende Folgeanpassungen übernommen werden. Dem Interpellanten kann indessen versichert werden, dass eine Plausibilisierung irgendwelcher Textvorschläge durch irgendwelche kantonalen oder eidgenössischen Stellen weder damals zur Diskussion stand noch heute in Aussicht genommen werden soll. Der Gemeinderat hat bis heute noch nie städtische Angelegenheiten durch das Regierungsstatthalteramt plausibilisieren lassen.

#### *Zu Punkt 3:*

Sämtliche Verwaltungsstellen bemühen sich nach Kräften, parlamentarische Vorstösse fristgerecht zu behandeln. Zudem führen Ratssekretariat und Stadtkanzlei seit einiger Zeit quartalsweise Kontrollerhebungen durch, um die Einhaltung der Fristen überwachen zu können.

#### *Zu Punkt 4:*

Die Berichte über bestimmte Themen mögen allenfalls gewisse Kreise im Parlament oder in der Bevölkerung irritiert haben. Der Gemeinderat hat indessen grosses Vertrauen in die Differenzierungsfähigkeit von Parlament und Bevölkerung.

Bern, 1. April 2009

Der Gemeinderat